

Dienstanweisung zum Umgang mit der Presse

Anlage 3

Mai 2019



Öffentlichkeitsarbeit ist eine sehr wichtige Aufgabe in der Feuerwehr. Die Arbeit und Leistung der Feuerwehr finden in der Öffentlichkeit insbesondere dann Anerkennung, wenn eine Darstellung mit sachgerechter Information erfolgt. Der Imagegewinn ist dabei wichtig für die politische Stellung der Feuerwehr, aber natürlich auch für das persönliche Erfolgserlebnis jedes Feuerwehrangehörigen.

Seriöse Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Service, der erheblich zum Image der Feuerwehr beitragen kann. Diese Informationsfläche ermöglicht, mit wenigen Informationen ein breites Publikum anzusprechen. Allerdings bedeutet Öffentlichkeitsarbeit auch das Risiko, bei Schwächen in der Darstellung schnell in einem ungünstigen Blickwinkel gesehen zu werden. Der Teufel steckt dabei oft im Detail.

Der Umgang mit den Medien erfordert besondere Sensibilität. Jede größere Organisation beauftragt daher speziell geschultes und versiertes Personal in der Öffentlichkeitsarbeit. Auch in der Feuerwehr ist eine Steuerung der Informationspolitik notwendig. Die sehr ausgereiften technischen Ressourcen ermöglichen einen schnellen Informationsservice für die Medien und weitere Organisationen.

MUSTER einer Dienstanweisung

Die Dienstanweisung soll die Zuständigkeiten und Ziele der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Feuerwehr regeln.

Die Öffentlichkeitsarbeit kann die Feuerwehr [Ortsname der Feuerwehr] nur bedingt eigenständig wahrnehmen. Als Einrichtung der Feuerwehr [Ortsname der Feuerwehr] bestehen (wie für jede andere Behörde) Vorgaben, die genau definieren, in welcher Art und in welchem Umfang Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden darf.

Ebenso sind Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche vorgegeben. Die Leitung der Feuerwehr (Kommandant) ist nach Regelung der Stadt/Gemeinde [Gemeindename] für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und steuert alle Maßnahmen in diesem Zusammenhang. Eventuell wird es in Zukunft notwendig, weitere Aufgaben und Berechtigungen in der Öffentlichkeitsarbeit näher zu definieren. Vorerst werden einige Informationen für diesen Bereich zur Verfügung gestellt, die mit dieser Dienstanweisung geregelt werden.

Diese Dienstanweisung regelt die Zuständigkeiten und Ziele der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Feuerwehr [Name der Feuerwehr]. Sie soll Grundlage sein, um eine qualifizierte und einheitliche Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Diese Dienstanweisung ist für alle Angehörigen der Feuerwehr [Name der Feuerwehr] verbindlich. Sie haben sich mit ihrem Inhalt regelmäßig vertraut zu machen. Vorschläge zur Verbesserung sind von den Verantwortlichen regelmäßig einzuarbeiten.

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

[Ortsname], [Datum]

[Name des Kommandanten]

Jede Form der Informationspolitik sowie der Öffentlichkeitsarbeit, gerade bei Einsätzen, unterliegt dem Verantwortungsbereich der Leitung der Feuerwehr (Kommandanten) als Beauftragter der Gemeinde. Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder jede andere Weitergabe von Informationen an Dritte sind mit der Leitung der Feuerwehr im Vorfeld abzustimmen.

Öffentlichkeitsarbeit, die ausschließlich den Feuerwehrverein betrifft, wird natürlich vom Vorstand des Vereins gesteuert.

Anlage: Berechtigungen

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr [Name der Feuerwehr] sind derzeit folgende Berechtigungen festgelegt:

Karl Mustermann	Leiter der Feuerwehr (Kommandant)	Gesamtverantwortung
Max Beispiel	Stv. Leiter der Feuerwehr (Stv. Kommandant)	Vertreter des Leiters der Feuerwehr
Andreas Muster	• Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit • Pressesprecher	• Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Leitung • Selbständige Organisation der Öffentlichkeitsarbeit für regelmäßige oder planbare Veranstaltungen • Redaktionelle Verantwortung für die Homepage, Soziale Netzwerke
Ralf Mustermann	Webmaster	• Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Leitung • Gestaltung der Homepage, Soziale Netzwerke
Max Muster	Beauftragter für EDV	• Betreuung der EDV (Technik) • Datenschutz • Verantwortung für Verarbeitung und Archivierung von Daten und Veröffentlichungen

In Absprache mit der Leitung der Feuerwehr können weitere Personen mit Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit beauftragt werden. Möglich ist auch, dass die Aufgaben in Personalunion wahrgenommen werden.

Literaturliste

- Knorr / Maaß
Rotes Heft Nummer 21
„Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr“
W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
ISBN 3-17-012345-9
- Martin Langner / Wolfgang Jendsch / Jochen Maaß
„Arbeitsmappe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr“
W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Art.-Nr: 711.80/10.0
- Michael Konken
„Mit den Medien in die Öffentlichkeitsarbeit“
FBV Medien-Verlags GmbH
ISBN 3-929469-15-4
- Walter von La Roche
„Einführung in den praktischen Journalismus“
List Verlag München
ISBN 3-47178043-2
- Norbert Jonscher
„Theorie und Praxis der örtlichen Berichterstattung“
Westdeutscher Verlag
ISBN 3-531-12704-7
- Dietrich Harke
Urheberrecht. Fragen und Antworten
Carl Heymanns Verlag KG Köln Berlin Bonn München 2001
ISBN 3-452-24720-1
- Stephan Schiebin
„Medienrecht als Bestandteil der Krisenkommunikation“
Gehalten an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz.
- Muster einer Dienstanweisung SFS Geretsried
- Dienstanweisung Öffentlichkeitsarbeit der FF Siegen
- Muster einer Dienstanweisung KfV Ennepe-Ruhr e.V.
- Presseleitfaden und Workshopunterlagen
- Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken e.V.
- www.internetfallen.de
- www.wikipedia.de

Impressum

Herausgeber / V.i.S.d.M.

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Carl-von-Linde-Straße 42

85716 Unterschleißheim

Tel.: 089 388372-0

Fax: 089 388372-18

E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Homepage: <http://www.lfv-bayern.de>

Ausarbeitung

Jochen Kümmel (BFV Unterfranken e.V.), Karl-Heinz Zang und die Mitglieder des Fachbereiches 6 „Öffentlichkeitsarbeit“ des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V.

Satz und Layout

Johanna Rauch, LFV Bayern e.V.

Hinweis

Die hier gegebenen Empfehlungen geben im Wesentlichen die Meinung des Verfassers wieder und stützen sich auf gemachte Erfahrungen mit der Presse, sowie der Pressebetreuung am Einsatzort. Durch eine örtlich andere Medienlandschaft und durch eine andere Organisation der einzelnen Inspektionsbereiche können sich andere einsatztaktische Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit den Presse- und Medienvertretern ergeben.

Der Leitfaden und die Musterdarstellungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.